

## 1. Kriterien

### a) Organisationsform:

- Es kann sich eine Gruppe anmelden, wenn sie sich zu einem definierten Zweck in bestimmten und regelmässigen Zeiträumen trifft.
- Die Organisationsform muss nicht schriftlich definiert sein, sondern kann sich aus der Gewohnheit ergeben.

### b) Inhalt und Ziele:

- Das Projekt muss eine Multiplikatorenwirkung vorweisen können. Das heisst, das Projekt vermittelt Impulse an Personen, welche diese einem erweiterten Personenkreis weitergeben können.
- Die Tätigkeiten werden freiwillig und ohne finanziellen Entgelt geleistet (Ausnahme Spesenentschädigung).
- Das Projekt hat innovativen Charakter.
- Das Projekt ist nachhaltig und auf längerfristige Wirkung ausgelegt. Es besteht seit mindestens zwei Jahren.
- Das Angebot hat eine klar definierte Zielgruppe und dient nicht dem Selbstzweck.

### c) Kommunikation:

- Die Gruppe muss damit einverstanden sein, dass sie mit ihrem Projekt einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht wird.
- Eine Gruppe muss kommunizieren können, was sie als Gruppe definiert und wer diese nach aussen vertritt.

### d) Standort:

- Das Projekt muss im Kanton Basel-Stadt durchgeführt werden.

## 2. Ausschlusskriterien

### Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:

- Aktivitäten von Religionsgemeinschaften, in denen religiöse Inhalte vermittelt werden.
- Service-Klubs und Zünfte.
- Personen, Gruppen oder Firmen, die ein Projekt aus rein kommerziellen Zwecken umsetzen.
- Gruppen, die einen anstössigen Zweck verfolgen, illegale Tätigkeiten ausüben oder im Zusammenhang mit anderen Gesetzesverstössen bekannt sind.
- Wenn der Bestand einer Gruppe von der Auszeichnung abhängig ist.

## 3. Rechtliches

- Mit der Teilnahme entsteht kein Rechtsanspruch.
- Die schappo Kommission entscheidet abschliessend.
- Mit der Einsendung von Projektunterlagen wird dem Kanton Basel-Stadt ausdrücklich das Recht übertragen, das Projekt/das Angebot oder Teile daraus zu veröffentlichen oder anderweitig im Sinne des Anerkennungspreises schappo.